

Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen, ambulant, KVG, gültig ab 1. Januar 2027

Anhang 1a zum Tarifstrukturvertrag, betreffend ambulante Leistungen der Physiotherapie Art. 43 Abs. 5 KVG

Position	Bezeichnung der Leistung sowie Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Taxpunkte	Beschreibung der Leistungsposition	Kumulationsregel	Anwendungsregel
Kapitel 100	Einzelbehandlung am Praxisstandort		Finden in direktem physischem Austausch zwischen dem Physiotherapeuten und Patient statt.		Es können nicht Behandlungen von zwei Patienten gleichzeitig vom gleichen PT verrechnet werden.
27100	Position zur Kennzeichnung einer Behandlung		Die Position kennzeichnet die Behandlung.	Muss mit jeder abgerechneten Behandlungsposition kumuliert werden	- Gilt nicht als Sitzung - Ist unabhängig von spezifischen Tätigkeiten - Dient dem Monitoring
Kapitel 1000	Leistungen im Rahmen der Sturzprävention Die Umsetzung des Sturzpräventions-Programmes erfolgt gemäss KLV5 Abs 1d nach dem Dokument von Physioswiss vom 5. August 2021 «Manual StoppSturz, Vorgehen Physiotherapie» oder nach dem Dokument der Rheumaliga Schweiz vom 28. Februar 2025 «Konzept Aufsuchende Sturzrisikoabklärung und -beratung».				
27001	Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.45	Beinhaltet sämtliche Massnahmen und Beratungsgespräche der Wohnraumabklärung, die im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes im Domizil des Patienten durchgeführt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Screeningtests/Standardisierte Abklärung zum Sturzrisiko • Wohnraumanpassungen (u.a. Stolperfallen eliminieren) • Präventionsberatung • Instruierung von Übungen inkl. Heimprogrammen 		- Max. 90 Min. - Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Kann bei der 1. Verordnung 1x abgerechnet werden. - Gilt als eine (1) Sitzung
27002	Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.56	Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeuten und Patienten durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. 		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung und medizinischer Notwendigkeit - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung am Praxisstandort stattfindet. - Gilt als eine (1) Sitzung
27003	Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.45	Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeuten und Patienten durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. 		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Die Domizilbehandlung muss ärztlich verordnet sein. - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung und medizinischer Notwendigkeit - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung im Domizil des Patienten stattfindet. - Gilt als eine (1) Sitzung
27004	Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.36	Beinhaltet direkte oder telefonische Beratungsgespräche mit den Patienten im Rahmen der Sturzprävention sofern keine regelmässigen Sitzungen in direktem Kontakt mit dem Physiotherapeuten stattfinden.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 30 Min. pro Sitzung - Kann 3x pro Verordnung abgerechnet werden
27005	Erstellung eines standardisierten Berichtes/Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes	Pauschale: CHF 30	Beinhaltet die Arbeitszeit für das Erstellen von Auswertungen und Berichten im Rahmen der Sturzprävention gemäss Behandlungskonzept zu Händen des behandelnden Arztes.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Gilt pauschal pro Bericht - Kann einmal pro Sturzpräventions-Programm abgerechnet werden, sofern medizinisch notwendig.
27006	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8.36	Austausch mit Fachpersonen im Rahmen der Sturzprävention bei medizinischer Notwendigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Beratungen • Das Durchführen von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Austauschen 		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Max. 15 Min. pro 9 Sitzungen